Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

Kreuzstetten, 13. November 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Schreiben IVW3-LG-8120101/062-2026 vom 21.10.2026 als Antwort auf mein Informationsbegehren

Sehr geehrter Herr Mayer,

zu Ihrem Schreiben vom 21. Oktober:

Die Kalkulation ist Teil des Beschlusses im Gemeinderat. Fragen zur Kalkulation von Gebühren sind daher direkt an die Marktgemeinde Kreuzstetten zu richten.
Es handelt sich nicht um einen Betriebsfinanzierungsplan des Landes.

1. im Protokoll der GR-Sitzung vom 23.6.2026, bei der die Gebührenerhöhung beschlossen wurde, wird auf die Kalkulation des Landes verwiesen:

Die Kosten der Abwasserbeseitigung wurde von Herrn Schandl, Mitarbeiter des Amt der NÖ Landesregierung am 20.11.2025 neu berechnet. Es wurde auf Grund der Aufstellung der Kosten ein Einheitssatz von € 2,60 ermittelt. Im Zuge dessen wurden die Einheitssätze von den umliegenden Gemeinden eruiert:

Ich kann Ihre Meinung im Schreiben daher nicht nachvollziehen, der Betriebsfinanzierungsplan (im Anhang) wurde meiner Ansicht nach vom Land erstellt, das geht für mich auch aus dem Schreiben des Bürgermeisters vom 24.9.2026 so hervor:

Zur Erläuterung, wie die aktuellen Kanalgebühren berechnet wurden, ist diesem Antwortschreiben das entsprechende Schreiben des Landes Niederösterreich beigefügt.

Mein heutiges Schreiben geht auch an den Bürgermeister mit der Bitte um Klarstellung, wer für die Zahlen im Betriebsfinanzierungsplan verantwortlich ist, ebenso wie die Frage, woher der Betrag von 172.000 € stammt; im VA 2026 steht ein anderer Betrag; ich ersuche um entsprechende Dokumente zu den im Betriebsfinanzierungsplan angeführten 172.000 €.

1.2. *Laut VA 2026 beträgt der Beitrag zu den Abwasserverbänden 197.700 €. Der im Betriebsfinanzierungsplan genannte Betrag von 172.000 € ist für mich nicht nachvollziehbar, woher stammt der genannte Betrag von 172.000 €?*
Sie werden gemäß § 7 Abs. 3 IFG an die Gemeinde verwiesen.

In Ihrem Schreiben vom 21.10. meinten Sie zum Punkt
1.4.1. Lt. Betriebsfinanzierungsplan darf die Erneuerungsrücklage max. 3 % betragen. Im Anlagenverzeichnis REAB 2025 (Seite 245) beträgt der Buchwert per 31.12.2025 2,2 Mio (der Aufwand für die Siedlungserweiterung von 415.000 € wurde vermutlich nicht der Kostenwahrheit entsprechend zur Gänze den Abwasseranlagen zugerechnet). 3 % von 2,2 Mio. sind 66.000 €, ich bitte um Erklärung zu den im Betriebsfinanzierungsplan genannten 100.000 €.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Information nach § 2 Abs. 1 IFG, da hier eine Erklärung verlangt wird.
Sie werden gemäß § 7 Abs. 3 IFG an die Gemeinde verwiesen.

Meine abgeänderte Frage gemäß § 7ff IFG: Ich ersuche um Information (entsprechend § 2(1) IFG), aus der die im Betriebsfinanzierungsplan genannten 100.000 € hervorgeht. Aus dem Anlagenverzeichnis im REAB 2025 geht für mich ein niedrigerer Betrag hervor.

Ebenso ändere ich meine Frage zu 1.5. und 1.5.1: Ich ersuche um detaillierte Information, aus der sich die im Betriebsfinanzierungsplan genannten Betriebskosten in der Höhe von 66.200 € nachvollziehen lassen.

1.5. Betriebskosten 66.200 €. Ich ersuche um Information, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Lt. VA 2026: Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung + div. DGB und Jubiläumszuwendungen, Reisekosten, Digitalisierung, öffentl. Abgaben ergibt 22.300 €.
1.5.1. In meinem Antrag habe ich bereits auf die mir unverständlich hohen, dem Abwasser zugeordneten, Kosten (VA 2026 Kostenbeiträge 23.500 €) hingewiesen. Die angeführte Gebrauchsabgabe erschließt sich mir nicht, Gebrauchsabgaben sind Gemeindeeinnahmen (2/920000+841000 Gebrauchsabgabe) und unabhängig von Abwasser-Betriebskosten. Ich bitte um Erklärung und detaillierte Angaben zu den im Finanzierungsplan angeführten Betriebskosten von 66.200 €.

Zu Ihrer Antwort auf 2.1. werde ich den Bürgermeister kontaktieren, ebenso zu 2.2.

> Laut den Akten der Abteilung Gemeinden wurde am 16. Februar 2023 keine Überprüfung der Gemeinde durchgeführt.

Ich ersuche um entsprechende ergänzende Informationen zu meinem Antrag vom 13. September 2026 und bedanke mich dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Signiert von:	Christine Kiesenhofer
Datum:	13.11.2026 11:33:12

A-TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

Christine Kiesenhofer

Beilagen im Mailanhang